

**DIPL.-ING. DR. FRÄNZ FISCHLER**BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**II-14685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**WIEN, 14.8.1994  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/102-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Wolf und Kollegen, Nr. 6945/J vom 13. Juli  
1994 betreffend Nebenerwerbslandwirtschaft

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

6753 /AB  
1994-08-19  
zu 6945 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kollegen vom 13. Juli 1994, Nr. 6945/J, betreffend Nebenerwerbslandwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Bergbauernzuschuß-Richtlinie für 1994 sieht die Erhöhung der Flächenbeiträge sowie die gleichzeitige Erhöhung der "Bemessungsgrundlage" in allen vier Erschwerniszonen vor. Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ist - mit Ausnahme des Auszahlungsweges - hergestellt. Die bereits in den Richtlinien 1993 vollzogenen Verbesserungen in den oben genannten Bereichen haben zu einem erheblichen Anstieg der Bundesmittel und daher der durchschnittlichen Förderungsbeträge für die Betriebe geführt. Die Höhe der Bundesmittel betrug

1992: 920 Mio.,  
1993: 1,058 Mio. und beträgt voraussichtlich für  
1994: 1.180 Mio. Schilling.

- 2 -

Die von Ihnen verlangte außerordentliche Erhöhung des Grundbetrages bliebe im Sinne einer anhaltenden Verbesserung dieser Maßnahme unwirksam, da sich die mit der EU in Brüssel ausgehandelte Regelung auf die Förderungsempfänger des Jahres 1993 bezieht (sinngemäß zitiert: "soferne die Ausgleichszulage nach den Artikeln 17 bis 19 der Verordnung Nr. 2328/91 nicht ausreicht um die ständigen natürlichen Nachteile auszugleichen, kann die Republik Österreich jenen Kleinerzeugern, die darauf im Jahre 1993 nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften Anspruch hatten, weiterhin eine staatliche Beihilfe gewähren"). Die Umsetzung Ihrer Anregung hätte daher nur kurzfristig - nämlich ausschließlich für das Jahr 1994 - positive Auswirkungen. Ab dem Jahre 1995 müßte wieder auf das Jahr 1993 Bezug genommen werden.

Die Bergbauern-Zuschußrichtlinie 1994 sieht neben der Erhöhung der Flächenbeiträge auch die Ausweitung des Flächenbeitrages von 10 auf 12 Hektar vor. Mit den vorhandenen Budgetmitteln wäre eine gleichzeitige Erhöhung des Grundbetrages nicht finanzierbar gewesen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen ist derzeit auszuschließen, daß zuschußberechtigte Betriebsführer durch die Einführung der "Ausgleichszulage" nach dem EU-Beitritt keinen oder auch nur einen geringeren Förderungsbetrag als 1993 erhalten, sofern beim einzelnen Betrieb die maßgeblichen Richtlinienkriterien unverändert bleiben.

Zu Frage 3:

Die Bekanntgabe des Förderungsbetrages in Form eines Bescheides ist auch für den Bergbauernzuschuß 1994 nicht vorgesehen. Es handelt sich beim Bergbauernzuschuß um eine Maßnahme der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes, für die ein hoheitliches Verwaltungshandeln

- 3 -

in Form eines Bescheides nicht vorgesehen ist. Die Förderungshöhe ist für jeden Förderungswerber durch mediale Informationen und durch Anfragen bei den gesetzlichen Interessenvertretungen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachvollziehbar. Ab dem Jahre 1995 werden die Förderungsbestimmungen der EU Geltung haben, die ebenfalls privatwirtschaftlich zu vollziehen sind. Überdies ist auch eine umfassende Information über das neue Bergbauerndirektzahlungssystem vorgesehen.

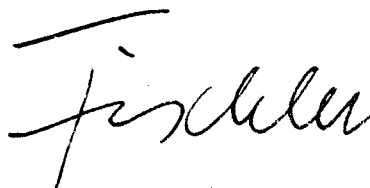
Zu Frage 4:

Bei der Inanspruchnahme von EU-Förderungen wird es unerheblich sein, ob der österreichische Förderungswerber seinen Betrieb im Voll-, Zu- oder Nebenerwerb führt. Auch bei der Investitionsförderung wurde bei den Verhandlungen eine Interpretation des Begriffes "Betriebsinhaber" durchgesetzt, die die Beibehaltung des bewährten österreichischen Standards gewährleistet. Darüberhinaus sehen EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen für die Ziele 5a und 5b explizit die Schaffung von Einkommenskombinationen für Landwirte vor.

Diese Maßnahmen werden wesentlich dazu beitragen, die bäuerlichen Betriebe - insbesondere in den benachteiligten Gebieten - zu erhalten und zu sichern.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

### A n f r a g e

1. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, durch Umschichtungen den Grundbetrag beim Bergbauernzuschuß, den Sie jahrelang eingefroren hatten, außerordentlich zu erhöhen, solange Österreich noch nicht Mitglied in der EU ist?
2. Können Sie ausschließen, daß Betriebe, die derzeit einen Bergbauernzuschuß bekommen, diesen in Zukunft nicht mehr erhalten werden?
3. Wann wird jedem Bauern in Österreich bescheidmäßig der Bergbauernzuschuß und seine betragsmäßige Höhe bekanntgegeben werden?
4. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie vorbereitet, daß nach einem EU-Beitritt in Österreich die Vergrößerung der Zahl der Nebenerwerbsbetriebe weiterhin problemlos möglich bleibt und so wie bisher ein "Bauernsterben" bei uns verhindert wird?